

Ä5 Windenergie naturverträglich ausbauen

Antragsteller*in: Heinz-Herwig Mascher (KV Oberhavel)

Änderungsantrag zu V2

Von Zeile 81 bis 84:

7. Windenergieanlagen zur Wohnbebauung von 1.000 Metern im Landesentwicklungsplan (LEP) festzuschreiben. Die genaue Prüfung ~~der~~im immissionsschutzrechtlichen Verfahren, muss allerdings in Abhängigkeit insbesondere von der Höhe der Anlagen und der Topographie auch zu höheren Abständen führen können. Ein Einkreisung von Orten ist zu vermeiden.

Begründung

Es sollten schon Kriterien genannt werden, wenn mehr als 1000 Meter Abstand notwendig sein sollen. Zudem hat ein Windrad etwa auf einem Hügel mehr Einfluß auf das Landschaftsbild als eines auf gleicher Höhe wie die nächste Bebauung.